

Ober-Mörlen, den 13.12.2013

Niederschrift der 24. ordentlichen öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung, am Donnerstag, 12.12.2013, um 20.00 Uhr, in Ober-Mörlen, Schloss, Rittersaal.

Zu der für heute einberufenen Sitzung sind erschienen:

Von der CDU-Fraktion:

Gerd-Christian v. Schäffer-Bernstein
Jan Weckler
Dr. Matthias Heil
Johannes Heil
Werner Heil
Gottlieb Burk
Alexandra Wagner
Holger Reuß
Marco Hosenseidl
Wolfgang Achtnick
Tobias Krogull

Von der SPD-Fraktion:

Joachim Reimertshofer
Achim Glockengießer
Erich Kopp
Volker Matthesius
Mario Sprengel
Karin Scherer
Susanne Parisi
Kai Schneider

Von der FWG-Fraktion:

Jan Wöfl
Brunhilde Reimann-Luckas
Laura Wöfl
Matthias Scholl
Pia Zwermann
Jürgen Schneider

Von der FDP-Fraktion:

Von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

Raimund Ludwig Frank
Ruth Beddies
Michael Friedrich

Vom Gemeindevorstand:

Bürgermeister Jörg Wetzstein
1. Beigeordnete Kristina Paulenz
Beigeordneter Nico Weckler
Beigeordneter Josef Freundl
Beigeordneter Herbert Hahn
Beigeordneter Karlo Goll

Schriftführerin: Bärbel Liebert

Entschuldigt fehlt: Herr MdG Tobias Terhaar

VMdG Gerd-Christian von Schäffer-Bernstein eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung zur 24. ordentlichen öffentlichen Sitzung mit Datum vom 03.12.2013 form- und fristgerecht erfolgt ist.

Mit 28 Mitgliedern der Gemeindevertretung ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Folgende Änderungen zur Tagesordnung werden gewünscht:

Der Gemeindevorstand hat als Tischvorlage den Antrag eingereicht, die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr auf den 01.01.2015 zu verschieben.

VMdG Gerd-Christian von Schäffer-Bernstein schlägt vor, diesen Antrag unter TOP 12 einzufügen.

Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmung über geänderte Tagesordnung: einstimmig dafür

TOP 1 Niederschrift der 23. Sitzung der Gemeindevertretung

Hier gibt es keine Änderungsanträge.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja – Stimmen
2 Enthaltungen

TOP 2 Berichte der Ausschüsse

MdG Volker Matthesius (SPD) berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Verkehr vom 20.11.13.

MdG Jan Wöfl (FWG) berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.11.13.

MdG Brunhilde Reimann-Luckas (FWG) berichtet aus der Sitzung des Ausschusses Soziales und Gesellschaft vom 18.11.13.

TOP 3 Bericht des Ortsbeirates

Hier hat keine Sitzung stattgefunden.

TOP 4 Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Die Mitteilungen liegen in schriftlicher Form vor. Für die anwesenden Zuhörer/Innen verliest Bürgermeister Jörg Wetzstein die Mitteilungen.

Wochenmarkt im Schlosshof:

Der bereits bestens etablierte Wochenmarkt im Schlosshof findet vor Weihnachten und Sylvester statt dienstags ausnahmsweise jeweils montags, am 23. und 30.12.2013 statt. Ein entsprechender Hinweis erfolgt auch in den Ober-Mörlener Nachrichten.

Sanierung Schlosshof und Wirtschaftsgebäude:

Die Vergabe der Naturstein- und Mauerwerksarbeiten zur Innensanierung des Gewölbekellers im Schloss erfolgte nach freihändiger Vergabe gemäß VOB an den

wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Martin Merz aus Nidda, zu einem geprüften Angebotsendpreis von 79.180,30 Euro.

Auszahlung eines Zuschusses für die Errichtung einer Gerätehütte und die Installation einer Lüftungsanlage in der Katholischen Kindertagesstätte St. Remigius:

Der Gemeindevorstand beschließt, die im Haushalt 2013 hierfür eingestellten Zuschüsse in Höhe von insgesamt 10.600,-- Euro an die Katholische Kirche anzuweisen.

Auszahlung eines Zuschusses für das Ganztagsangebot der Wintersteinschule und des Spatzennestes:

Der Gemeindevorstand beschließt, die im Haushalt 2013 eingestellten restlichen Zuschüsse in Höhe von 4.000,-- Euro an die Wintersteinschule anzuweisen.

Neue Öffnungszeiten der Gemeindebücherei in Ober-Mörlen:

Personalbedingt ändern sich die Öffnungszeiten der Bücherei in Ober-Mörlen.

Die Bücherei ist künftig montags von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr und mittwochs von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Neue Büchereileitung der Gemeindebücherei in Langenhain-Ziegenberg:

Als neue Leiterin der Bücherei in Langenhain-Ziegenberg wurde Frau Elvira Seipel aus Langenhain-Ziegenberg eingestellt.

Frau Seipel wird ab dem 10.12.2013 die Bücherei wieder regelmäßig dienstags in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr öffnen.

Haushaltsberatungen:

Die Beratungen zu den Ergebnis- und Finanzhaushalten 2014 wurden abgeschlossen.

Der Haushaltsplan wird der Gemeindevertretung in der heutigen Sitzung vorgelegt.

Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2015:

Wegen des Auftretens nicht zeitnah lösbarer technischer Probleme bei der Datenverarbeitung zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr beschließt der Gemeindevorstand nach ausführlicher Beratung durch das Kommunalberatungsbüro Zöllner der Gemeindevertretung zu empfehlen, auf die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2014 zu verzichten und diese erst zum 01.01.2015 einzuführen.

Eine Veröffentlichung der neuen, bereits beschlossenen Abwassersatzung hätte dann rechtzeitig vor diesem neuen Stichtag zu erfolgen.

Umbenennung „Brunnen Hüttl“:

Der bisher als „Brunnen Hüttl“ bezeichnete Tiefbrunnen in Langenhain-Ziegenberg wird zukünftig gemäß seiner offiziellen kartographischen Lagebezeichnung „Brunnen Erleswiesen“ benannt.

Verhängung eines Baustopps für das Bauvorhaben Hasselhecker Straße 30:

Für die Baumaßnahmen auf dem Grundstück Hasselhecker Straße 30 wurde seitens des Kreisbauamtes zwischenzeitlich ein Baustopp angeordnet, da die Baumaßnahmen bislang nicht genehmigt sind.

Anschaffung eines neuen Löschfahrzeugs für die Feuerwehr Ober-Mörlen:

Der Gemeindevorstand beschließt, den Auftrag zum Bau und zur Lieferung eines Staffellöschfahrzeugs StLF 20/25 zum Preis von 231.791,10 Euro der Firma Iveco-Magirus Brandschutztechnik GmbH aus Ulm zu erteilen.

Nach Erhalt dieses neuen Einsatzfahrzeuges wird das dann ca. 35 Jahre alte TLF 16 außer Dienst gestellt werden.

Baumaßnahme Usinger Straße:

Die Tiefbaumaßnahmen sowie die Arbeiten an der Fahrbahndecke der Usinger Straße, gleichzeitig Ortsdurchfahrt B 275, werden noch vor Weihnachten beendet sein.

Aufgrund der anhaltend milden Witterung wurde aktuell beschlossen, auch den Kreuzungsbereich Hasselhecker Straße/Usinger Straße direkt fertigzustellen und nicht erst im Frühjahr, wie bislang geplant.

Sollten keine unvorhersehbaren Ereignisse eintreten, wird die Ortsdurchfahrt am 31.12.2013 für den allgemeinen Verkehr wieder freigegeben.

Der Gemeindevorstand bedankt sich schon jetzt bei allen Anliegern für die große Geduld und die kooperative Zusammenarbeit während der gesamten Bauphase.

Bei allen beteiligten Mitarbeitern und Firmen bedankt sich der Vorstand für die professionelle und zuverlässige Projektabwicklung.

Weihnachtungswünsche:

Der Gemeindevorstand bedankt sich bei Ihnen allen für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit während des ausklingenden Jahres, und wünscht eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Start in ein glückliches und zufriedenes, gesundes neues Jahr!

TOP 5 Vorlage der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Gemeinde Ober-Mörlen für das Haushaltsjahr 2014 (Vorlage des Gemeindevorstandes vom 12.11.2013)

Bürgermeister Jörg Wetzstein hält die Haushaltsrede.

MdG Joachim Reimertshofer beantragt die Verweisung in die Ausschüsse

Abstimmungsergebnis

einstimmig dafür

TOP 6. Konzept zur Beteiligung junger Leute an den Projekten der Gemeinde (Beschlussempfehlung des Ausschusses Soziales und Gesellschaft vom 18.11.2013)

Der Ausschuss für Soziales und Gesellschaft hat sich in seiner 7. Sitzung am 18.11.2013 mit der von der Gemeindevertretung in den Ausschuss verwiesenen Vorlage des Gemeindevorstandes vom 27.08.2013 zum Konzept der Beteiligung junger Leute an den Projekten der Gemeinde befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen.

- Das aktuell gültige Konzept zur Beteiligung Jugendlicher an kommunalen Projekten vom 03.06.2002 hat weiter Bestand.
- Die Vorlage des Gemeindevorstandes vom 27.08.2013 wird diesem bestehenden Konzept hinzugefügt.
- Der letzte Satz der Vorlage wird gestrichen.

Die Vorlage des Gemeindevorstandes lautet:

Die Gemeinde Ober-Mörlen wird bei allen Planungen und Vorhaben, welche die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen.

1. Die Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen ist eine Querschnittsaufgabe. Die Verwaltung soll deshalb bei geplanten Maßnahmen der Gemeinde eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durchführen, soweit sie deren

Interessen berühren. In Absprache mit dem Gemeindevorstand soll dabei in Zusammenarbeit der zuständigen Abteilungen eine maßnahmenbezogene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden, die sachlich angemessen und in der Form dafür geeignet ist.

2. Der Jugendpfleger wird beauftragt, bei den für die jugendpflegerischen Angebote ohnehin stattfindenden Beteiligungsmaßnahmen auch die Einbringung von Anregungen und Wünschen der Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen, die über diesen Rahmen hinausgehen.

Außerdem soll in geeigneter öffentlicher Form auf die Möglichkeit hingewiesen werden, dass sich Kinder und Jugendliche in Belangen, die sie betreffen, unmittelbar an den Jugendpfleger wenden können.

Der Jugendpfleger soll an ihn herangetragene Anregungen und Wünsche junger Menschen, soweit sie über den jugendpflegerischen Tätigkeits- und Entscheidungsbereich hinausgehen, über den Bürgermeister/ Gemeindevorstand zur weiteren Prüfung und Entscheidung an die zuständigen Stellen weitergeben.

Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.06.2002 zur Beteiligung Jugendlicher an kommunalen Projekten wird aufgehoben.

MdG Gottlieb Burk beantragt, getrennte Abstimmung:

1. über das ursprüngliche Konzept des Gemeindevorstands
2. über die Beschlussempfehlung des Ausschusses Soziales und Gesellschaft

Abstimmungsergebnis zu Antrag 1. 11 Ja- Stimmen
16 Nein- Stimmen
1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis zu Antrag 2. 17 ja- Stimmen
11 Enthaltungen

**TOP 7 Spielgeräte für U3 Kinder auf öffentlichen Spielplätzen
(Beschlussempfehlung des Ausschusses Soziales und Gesellschaft vom
18.11.2013)**

Der Ausschuss Soziales und Gesellschaft empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Gemeindevorstand wird beauftragt, folgende Spielgeräte für Kinder unter drei Jahren anzuschaffen:
- Je eine Rutsche „Eisbär“ für die Spielplätze Gartenstraße und Pestalozzistraße
- Je einen Kleinkinder-Schaukelsitz für die Spielplätze Gartenstraße, Pestalozzistraße und Limesstraße.
- Die Anschaffung soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Abstimmungsergebnis einstimmig dafür

**TOP 8 Zustandsklassifizierung der Straßen in Ober-Mörlen – Festlegung einer
Prioritätenliste (siehe auch TOP 9 der 19. Gemeindevertretersitzung vom
27.05.2013)**

(Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr vom 20.11.2013)

Der Ausschuss Bau und Verkehr empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeinde Ober-Mörlen anerkennt die Zustandsklassifizierung der Straßen in Ober-Mörlen und Langenhain-Ziegenberg gemäß vorliegender Prioritätenliste und beschließt, die anstehenden Sanierungen der Straßen nach dieser Zustandsklassifizierungsliste sukzessive unter Berücksichtigung der jeweiligen Haushaltslage durch die Verwaltung abarbeiten zu lassen.

Bürgermeister Jörg Wetzstein zieht den Antrag des Gemeindevorstands zurück.
Die vorgelegten Unterlagen dienen dann nur zur Information.

**TOP 9 Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a „Gewerbegebiet“, Ober-Mörlen
(Vorlage des Gemeindevorstandes vom 27.11.2013)**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ober-Mörlen empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ober-Mörlen beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a „Gewerbegebiet“, Ober-Mörlen gemäß § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren).
2. Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Abwägung gemäß § 1 (7) BauGB der im Rahmen der erfolgten 1. Offenlage vom 17. Juni 2013 bis einschließlich 1. Juli 2013 eingegangenen Stellungnahmen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt den geänderten Bebauungsplan (einschließlich Integration der unter Punkt 2 genannten Abwägung) als Satzung.

MdG Joachim Reimertshofer beantragt die Verweisung in den Ausschuss Bau und Verkehr

Abstimmungsergebnis	27 Ja- Stimmen 1 Enthaltung
---------------------	--------------------------------

**TOP 10 1. Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 26 „Radweg“
(Vorlage des Gemeindevorstandes vom 27.11.2013)**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ober-Mörlen empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ober-Mörlen beschließt die Aufstellung der 1. Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 26 „Radweg“ gemäß § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren).
2. Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Abwägung gemäß § 1 (7) BauGB der im Rahmen der erfolgten 1. Offenlage vom 30. September 2013 bis einschließlich 14. Oktober 2013 eingegangenen Stellungnahmen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan (einschließlich Integration der unter Punkt 2 genannten Abwägung) als Satzung.

Abstimmungsergebnis	einstimmig dafür
---------------------	------------------

**TOP 11 Kündigung der Beteiligung am Ordnungsbehördenbezirk
(Antrag der FWG-Fraktion vom 26.11.2013)**

Die FWG- Fraktion stellt für die Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2013 folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Gemeindevorstand umgehend die Beteiligung am Ordnungsbehördenbezirk zum 30.06.2014 kündigt. Zugleich sind umgehend Schritte zur Einrichtung einer Stelle zur eigenen Wahrnehmung der Ordnungsverwaltung in einer Größenordnung von 30 Wochenstunden ab dem 01.07.2014 einzuleiten. Die jetzigen Aufgaben des Ordnungsbehördenbezirks sind ab dann in Eigenregie vorzunehmen.

Tischvorlage der CDU-Fraktion:

Änderungsantrag zu TOP 11 (FWG-Antrag „Kündigung der Beteiligung am Ordnungsbehördenbezirk“) der Gemeindevertretersitzung an 12.12.1013:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand prüft die Beteiligung Ober-Mörlens am Ordnungsbehördenbezirk auf seinen Nutzen und seine Effizienz.

Die Prüfung beinhaltet unter anderem:

1. Einsatzplan gemäß § 4 Abs. 2 der Vereinbarung zum Ordnungsbehördenbezirk (u.a. passgenaue Einsatzfrequenz und Kostenverteilung in Ober-Mörlen im Verhältnis zu anderen Kommunen; Definition von neuralgischen Verkehrspunkten im ruhenden und fließenden Verkehr),
2. Kostendeckungsgrad sowie Anzahl der verschiedenen, geahndeten Verkehrsdelikte,
3. Optimierungsmöglichkeiten (u.a. Erhöhung der Präsenz vor Ort, regelmäßige Konkretisierung neuralgischer Punkte

Die Ergebnisse verbunden mit einem Votum des Gemeindevorstands über einen Verbleib im Ordnungsbehördenbezirk oder einen Austritt mit Darlegung von klaren Alternativen (z.B. Kooperation mit anderen Kommunen, eigene Ordnungsbehörde) sind der Gemeindevertretung zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion	12 Ja- Stimmen
	15 Nein- Stimmen
	1 Enthaltung

„MdG Jan Wöfl beantragt, den Antrag der FWG-Fraktion folgendermaßen zu ändern:

1. Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Gemeindevorstand umgehend die Beteiligung am Ordnungsbehördenbezirk zum nächst möglichen Zeitpunkt kündigt.
2. Zugleich sind umgehend Schritte zur eigenen Wahrnehmung der Ordnungsverwaltung einzuleiten.

Über die beiden Punkte soll getrennt abgestimmt werden. Für Punkt 2 beantragt MdG Jan Wöfl die Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss.“

Abstimmungsergebnis zu 1.	14 Ja- Stimmen
	11 Nein- Stimmen
	3 Enthaltung

Abstimmungsergebnis über die Verweisung zu 2.	17 Ja- Stimmen
	10 Nein- Stimmen
	1 Enthaltung

TOP 12 Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:
Die Gemeindevertretung verzichtet aufgrund aktueller aufgetretener Sicherheitsrisiken für das kommunale Steuerdatensystem auf die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2014.

Die gesplittete Abwassergebühr wird frühestens zum 01.01.2015 eingeführt.

Eine Veröffentlichung der neuen, bereits beschlossenen Abwassersatzung hat durch den Gemeindevorstand rechtzeitig vor diesem Stichtag zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig dafür

TOP 13 Anfragen

13.1 Standort der Raststätte Wetterau Ost (Anfrage der FWG-Fraktion vom 27.11.2013)

1. An welche Institutionen hat der Gemeindevorstand wann die Resolution verschickt?
2. Welche Resonanz ist erfolgt?
3. Gibt es seit der Bürgerversammlung Kontakt zu Hessenmobil und wenn ja mit welchen neuen Erkenntnissen?
4. Gab und gibt es seitdem Erkenntnisse durch Kontakte zu anderen Institutionen?
5. Gab und gibt es Gespräche mit neu bzw. wiedergewählten Land- und/ oder Bundestagsabgeordneten und wenn ja mit welchen Erkenntnissen?
6. In welcher Form, wann und mit welchen Ergebnissen wurde bisher juristische Unterstützung in Anspruch genommen?
7. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Gemeindevorstand zurzeit zur Unterstützung und Umsetzung der Intention der Resolution?
8. Welcher Schriftwechsel liegt zum Thema vor und kann dieser eingesehen bzw. zur Verfügung gestellt werden?

Der Gemeindevorstand beantwortet die Anfrage wie folgt:

- zu 1. Am 10.10.2013 an das HMWVL, z.Hd. Herrn Minister Rentsch persönlich sowie mit gleichem Datum an Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement, z.Hd. Frau Katja Belhouch.
- zu 2. Antwortschreiben von Herrn Staatssekretär Steffen Saebisch im Auftrag von Herrn Minister Rentsch vom 25.10.2013 (Kopie anbei).
- zu 3. Seit dem 10.10.2013 nicht mehr (vergl. Antwort zu 1).
- zu 4. Nein.
- zu 5. Nein.
- zu 6. Bislang wurde keine juristische Unterstützung in Anspruch genommen, da das betreffende Variantenuntersuchungsverfahren neu aufgenommen wurde und bislang keinerlei konkrete neue Sachverhalte vorliegen, die eine solche Unterstützung notwendig erscheinen lassen.
Gleichwohl ist das Planungsbüro Bischoff und Hess seitens der Gemeinde mit der Überprüfung und Überwachung des Planverfahrens betraut worden.
- zu 7. Der Bürgermeister hat sich im Namen des Gemeindevorstandes über einen in den O-M-N veröffentlichten Brief am 10.10.2013 an das HMWVL und Hessen Mobil gewandt, um die Resolution der Gemeindevertretung unmissverständlich zu unterstützen.
Weitergehende Maßnahmen werden derzeit nicht verfolgt, da zunächst das vorläufige Ergebnis der neuerlichen Variantenprüfung abzuwarten sein wird,

um die dann dort gemachten Vorschläge aus Sicht der Interessenslage der Gemeinde Ober-Mörlen bewerten zu können.
 zu 8. Siehe Antworten zu den Punkten 2 und 7 sowie aktuellstes Schreiben des Herrn Staatssekretärs Saebisch in Kopie.

MdG Jan Wölfl fragt zu Antwort 1., warum die Resolution nicht noch an andere Institutionen geschickt wurde.
 Bürgermeister Jörg Wetzstein erklärt, dass dies nachgeholt wird.

13.2 Lärmschutzmaßnahmen für Ober-Mörlen (Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.10.2013)

Die CDU-Fraktion beantragte in der 23. Sitzung der Gemeindevertretung die Beantwortung folgender Anfrage:

1. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, um als Gemeinde Ober-Mörlen Anspruch auf – insbesondere von Bund und/oder Land finanzierte - Lärmschutzmaßnahmen an der Autobahn anmelden zu können (Lärmschutzwall, Lärmschutzwände, etc.)? Wie sieht die Rechtsgrundlage aus? Welche Schritte müssen eingeleitet werden und welche Institutionen müssen eingebunden werden?
2. Gibt es anteilige Finanzierungs- bzw. Fördermöglichkeiten für Lärmschutzmaßnahmen, die Bund und/oder Land und/oder Kommune mit einbeziehen?
3. Welche Kosten wären mit Lärmschutzmaßnahmen für Ober-Mörlen an der Autobahn verbunden (bspw. was kosten 100 Meter Lärmschutzwall bzw. - wand? Welche Strecke müsste berücksichtigt werden?)?
4. Wie schätzt der Gemeindevorstand die perspektivischen Chancen einer Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen an der Autobahn ein?
5. Welche Ansprüche für Lärmschutzmaßnahmen an Eigenheimen können private Anlieger in der Nähe der Autobahn und an der B 275 geltend machen? Welche Voraussetzungen müssen hierfür erfüllt sein? Welche z. B. baulichen Maßnahmen können beantragt werden und wie sieht ggf. die Antragstellung aus?

Der Gemeindevorstand beantwortet die Anfrage wie folgt:
 zu 1.

Bei der A5 bzw. der B 275 handelt es sich um bestehende Straßen. Daher ist Lärmschutz nach den Kriterien der Lärmsanierung zu beurteilen. Die Lärmsanierung dient der Verminderung der Lärmbelastung an bestehenden Straßen, ohne dass eine bauliche Änderung der Straße erfolgt ist.

Lärmschutz an bestehenden Straßen wird als freiwillige Leistung des Bundes oder Landes Hessen auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt.

Die formalen Vorgaben zur Lärmsanierung ergeben sich aus den "Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes" (VLärmSchR-97) in Verbindung mit den "Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen - Ausgabe 1990" (RLS-90).

Grundvoraussetzung für eine Lärmsanierung ist, dass der "Beurteilungspegel" einen der maßgeblichen Immissionswerte der Lärmsanierung in Abhängigkeit von der Gebietskategorie überschreitet.

Immissionsgrenzwerte der Lärmsanierung für Bundesfernstraßen in dB(A):

Gebietskategorie	Tag	Nacht
	(6:00 – 22:00 Uhr)	(22:00 – 06:00 Uhr)
Krankenhäuser, Schulen, Kur- und Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete sowie Kleinsiedlungsgebiete	67	5
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	69	59
Gewerbegebiete	72	62

Zu 2.
Siehe Punkt 1

Zu 3.
Nach der Statistik des Lärmschutzes an Bundesfernstraßen die jährlich vom BMVBS veröffentlicht wird, sind pro m² Lärmschutzwand durchschnittlich 271,- Euro/m² anzusetzen. Für eine 3 m hohe und 100 m lange Wand würden sich demnach die Kosten auf ca. 81.300,- belaufen.

Zu 4.
Anhand der noch durchzuführenden lärmtechnischen Berechnung wird eine Bewertung der Lärmsituation vorgenommen.
Wesentliche Kriterien hierzu sind die Stärke der Lärmbelastung sowie die Anzahl der Betroffenen.
Im Falle einer Realisierung von passiven Schutzmaßnahmen ist ein Realisierungszeit-raum von ca. 1-2 Jahren und für aktive Maßnahmen von min. 3 Jahren realistisch.

Zu 5.
Als Schallschutzmaßnahmen können aktive oder passive Maßnahmen in Betracht kommen. Dabei haben aktive Maßnahmen an der Straße Vorrang vor passiven Vorkehrungen an der baulichen Anlage.
Zu den aktiven Lärmschutzmaßnahmen gehören z.B. Wälle, Wände, Wall/Wand-Kombinationen, lärmindernde Fahrbahnoberflächen.
Passive Lärmschutzmaßnahmen sind bauliche Verbesserungen an Umfassungsbauteilen schutzbedürftiger Räume, zum Beispiel der Einbau von Schallschutzfenstern oder Lüftern.
Aufwendungen für den passiven Lärmschutz werden bis zu 75 Prozent erstattet. Erstattungsberechtigter ist der Eigentümer des Grundstücks mit der baulichen Anlage, Wohnungseigentümer oder Erbbauberechtigte. Mieter und Pächter sind nicht erstattungsberechtig.
Voraussetzung für die Durchführung von Lärmsanierungsmaßnahmen ist, dass einer der unter Punkt 1 genannten Immissionsgrenzwerte überschritten wird.
Jeder Bürger kann einen formlosen Antrag auf Überprüfung der Lärmsituation im Bereich seines Wohnhauses an die Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement - richten.

Die Beantwortung der vorstehenden Fragen erfolgte durch die Hessen Mobil auf Nachfrage der Bauverwaltung!

13.3 Anfrage zum Sachstand von zwei Beschlüssen der Gemeindevertretung (Anfrage der FWG-Fraktion vom 02.12.2013)

1. Auszug aus der Niederschrift der 18. ordentlichen öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung, am Dienstag, den 18.04.2013
TOP 8 Gebührenordnung für die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Ober-Mörlen (Gemeinsamer Antrag der FWG Fraktion, SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen vom 07.04.2013)
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Gebührenordnung für die Benutzung der Gemeinschafts-einrichtungen zu überarbeiten. In diese ist auch das Sportgelände an den Mühlwiesen einzubeziehen.
Für die Liegenschaften sind Nutzordnungen zu erstellen oder – soweit vorhanden – zu aktualisieren.
2. Auszug aus der Niederschrift der 12. ordentlichen öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung, am Montag, den 25.06.2012

TOP 7 Antrag zur Entsorgung von Rasenschnitt und Laub (Antrag der FWG-Fraktion vom 14.02.2012) (Beschlussempfehlung des Ausschusses Landwirtschaft Umwelt und Energie vom 14.05.2012)

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt hat sich in seiner 5. Sitzung am 14.05.2012 mit dem von der Gemeindevertretung verwiesenen Tagesordnungspunkt: Antrag zur Entsorgung von Rasenschnitt und Laub (Antrag der FWG-Fraktion vom 14.02.2012) befasst.

Dazu gibt der Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Energie einstimmig folgende Beschluss-empfehlung ab:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der gebührenpflichtige Verkauf von speziellen Säcken für Grasschnitt und Laub von der Gemeindeverwaltung bereitgestellt wird, damit die Möglichkeit zur ordnungsgemäßen Entsorgung gewährleistet werden kann. Dieses Verfahren ist zeitlich zu begrenzen, um den Ablauf und die preisliche Entwicklung kostendeckend herauszufinden, auf ein Jahr.

Die FWG-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie weit ist der Gemeindevorstand mit der Umsetzung der beiden Anträge?
2. Was sind die Gründe dafür, dass jeweils noch keine Ergebnisse vorliegen?
3. Wann ist mit der Vorlage von Ergebnissen zu rechnen?

Der Gemeindevorstand beantwortet die Anfrage wie folgt:

- zu 1. Beide Anträge sind in Bearbeitung und stehen kurz vor einem abschließenden Ergebnis.
- zu 2. Zum einen die noch nicht final geklärten zukünftigen Nutzungsmodalitäten der Sportanlage in den Mühlwiesen durch den SV Ober-Mörlen als Hauptnutzer sowie die aktuellen Bestrebungen, die dortige Platzwartwohnung für die Aufnahme von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen, zum anderen die gerade erst verabschiedete Neukonzeption des Annahmesystems über Containergestellung auf dem Häckselplatz, die zu einer vollkommen neuen Kalkulation der Schaffung eines kostenpflichtigen Annahmesystems von Laub und Grasschnitt über den entsprechenden Verkauf von Laubsäcken führt.
- zu 3. Sobald alle noch offenen Fragen zu den beiden Themen geklärt sein werden.

TOP 14 Aktuelle Anfragen

Hier gibt es keine Anfragen.

Ende der Sitzung:21:45 Uhr

Gerd-Christian von Schäffer-Bernstein
Vors. Mitglied der Gemeindevertretung

Bärbel Liebert
Schriftführerin